

Roswitha Engelke · Am Friedhof 6 · 38350 Helmstedt

Herrn Landrat  
Gerhard Radeck  
Südertor 6

38350 Helmstedt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 17.05.2019

Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom: 10.05.2019

Name: Roswitha Engelke  
Telefon: (05351) 53 60 54  
e-mail: roswitha-engelke@t-online.de

Datum: 24.05.2019

## Protokolländerung

Sehr geehrter Herr Radeck,

mit meinem Schreiben vom 10.05.2019 habe ich Sie darauf aufmerksam gemacht, dass ein von mir getätigter Redebeitrag im Protokollentwurf über die 12. Sitzung des Kreistages vom 13.03.2019 zu TOP 8.2 vollständig fehlt.

Gemäß Ihrer Mail vom 17.05.2019 verweisen Sie darauf, dass es nur möglich sei, das Protokoll im Rahmen der Protokollgenehmigung am 05.06.2019 zu ändern. Nach dem Usus müsste ich dann den von mir geleisteten verhältnismäßig umfangreichen Redebeitrag vollständig formuliert zur Sitzung mitbringen. Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Ich weise darauf hin, dass Sie gemäß § 68 NKomVG verpflichtet sind, über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Vertretung ein Protokoll zu fertigen. Die Geschäftsordnung des Kreistages führt das in § 20 Absatz 2 dementsprechend aus. Dieser Verpflichtung der Niedersächsischen Kommunalverfassung sind Sie nicht nachgekommen, wenn Sie einen sehr relevanten Redebeitrag vollständig weglassen.

Überaus relevant war mein Beitrag allemal. Ich hatte bereits darauf verwiesen, dass Sie selbst einen Beschlussvorschlag der Verwaltung an den Kreistag formulierten, der sinngemäß Gleiches beinhaltet. Und es ist auch ein wenig peinlich, wenn dies in der Sitzung seitens der Verwaltung nicht ausgeführt wurde, wenn man bedenkt, dass der Landkreis in der Angelegenheit ein teures Gutachten beauftragt hatte, das seit dem Jahr 2013 vorliegt. Im Übrigen wirft das ein reichlich schiefes Licht auf die Zusammenarbeit der Verwaltungsspitzen. Wussten Sie von dem Gutachten während meiner Rede oder hatte ich Sie damit informiert?

Weshalb weigern Sie sich, das Protokoll von Ihren Mitarbeitern ergänzen zu lassen? Sie könnten doch jederzeit eine geänderte Protokollversion nachreichen. Um was geht es hier eigentlich? Zeit genug für die Nachbearbeitung gab es allemal und gibt es immer noch.

Selbstverständlich besitzen Kreistagsabgeordnete das Recht, Korrekturen und Ergänzungen im Rahmen der Protokollgenehmigung zu verlangen. Aber in diesem Fall geht es weder um eine minimale Korrektur eines Irrtums noch um eine geringfügige Ergänzung. Es geht um einen vollständigen und recht umfangreichen Redebeitrag, der im Ganzen nicht protokolliert wurde. Damit ist das Protokoll unvollständig.

Von mir zu erwarten, dass ich die Vervollständigung des Protokolls übernehme, halte ich angesichts des Umfangs für unverhältnismäßig. Das fällt in Ihren Bereich.

Sollten rechtlich nachvollziehbare Gründe, zum Beispiel Zeitgründe, gegen die von Ihnen geleistete Neufassung des Protokolls bestehen, die ich vorerst nicht sehe, so bin ich bereit, den Text stichwortartig einzubringen. Für die Formulierung sind Ihre Mitarbeiter zuständig.

Anderenfalls werde ich bei der Protokollgenehmigung den Antrag stellen, das Protokoll nicht zu genehmigen und die Nacharbeit Ihnen zu übertragen. Sollte das Protokoll dann ohne meinen Beitrag genehmigt werden, werde ich zur Klärung die Kommunalaufsicht des Landes heranziehen.

Mit freundlichem Gruß

  
Roswitha Engelke